



NEUIGKEITEN AUS DER ERNÄHRUNGSMEDIZIN

Informationen für Patientinnen und Patienten

Bei schweren akuten oder chronischen Erkrankungen kommt der Ernährung eine besondere Bedeutung zu. Die Versorgung mit allen notwendigen Nährstoffen durch Essen und Trinken ist ein wesentlicher Faktor für einen günstigen Krankheitsverlauf oder sogar Heilungsprozess. Bei einigen Krankheiten kann es jedoch zu Appetitlosigkeit, Schluckstörungen oder anderen Einschränkungen der Nahrungsaufnahme kommen. Dadurch entsteht ein Ungleichgewicht aus Bedarf und Zufuhr von Energie und Nährstoffen und in der Folge ein unzureichender Ernährungszustand, der auch als Fehl- oder Mangelernährung bezeichnet wird. Hier kann sich eine

ärztlich verordnete Ernährungstherapie mit bilanzierten Diäten als hilfreich erweisen.

Bilanzierte Diäten zur enteralen Ernährung nach § 31 Abs. 5 SGB V, die auch Trink- und Sondennahrungen genannt werden, können weiterhin vom behandelnden Arzt oder der behandelnden Ärztin verschrieben werden. Die Kosten dafür trägt die gesetzliche Krankenversicherung, wenn die Verwendung medizinisch notwendig, zweckmäßig und wirtschaftlich ist.¹ Dies ermöglicht die Versorgungsreform des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, die im Juli 2021 in Kraft getreten ist.²

Was sind bilanzierte Diäten zur enteralen Ernährung?

Bilanzierte Diäten sind Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke. Ihre Zusammensetzung entspricht den jeweils speziellen Ernährungsbedürfnissen. Je nach Zusammensetzung und Nährstoffgehalt (Proteine, Kohlenhydrate, Fette, Mineralstoffe, Spurenelemente und Vitamine) können sie als vollständige oder ergänzende Nahrung eingesetzt werden.



Patientinnen und Patienten, die über die normale Ernährung nicht ausreichend Nährstoffe oder Energie aufnehmen, können von bilanzierten Diäten profitieren. Die Betroffenen benötigen diese Spezialnahrung aufgrund eingeschränkter oder gestörter Fähigkeit zur Aufnahme, Verdauung oder Verstoffwechslung gewöhnlicher Lebensmittel oder darin enthaltener Nährstoffe oder sie haben einen besonderen medizinisch bedingten Nährstoffbedarf, zum Beispiel aufgrund einer seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankung.³



Eine Mangel- oder Fehlernährung kann unbehandelt schwerwiegende Folgen, wie z.B. eine verlängerte Heilung von Wunden, Komplikationen nach Operationen oder im schlimmsten Fall eine höhere Sterblichkeit, nach sich ziehen. Denn gerade im Falle akuter oder chronischer Erkrankungen benötigt der Körper ausreichend Nährstoffe und Kalorien.⁴

Die meisten bilanzierten Diäten werden in flüssiger Form hergestellt. Einige Produkte gibt es auch in Pulver- oder Puddingform. Diese können unter das Essen gemischt oder nach Herstellung einer flüssigen Nahrung getrunken oder per Sonde in den Verdauungstrakt verabreicht werden.



Was ist bei der ärztlichen Verordnung balanzierter Diäten zu beachten?

Damit die Krankenkasse die Kosten übernimmt, muss der Einsatz balanzierter Diäten medizinisch notwendig sein. Voraussetzung ist, dass die individuell erforderliche Zufuhr von Nährstoffen und Energie weder durch eine Veränderung der normalen Ernährung noch durch andere ärztliche, pflegerische oder ernährungstherapeutische Maßnahmen möglich ist.⁵



helfen. Generell sollten Patientinnen und Patienten ausreichend trinken.⁶

Weitere Informationen rund um die Eigenschaften, Verschreibung und Verwendung von balanzierten Diäten können Sie bei Ihrer Krankenkasse, Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrer behandelnden Ärztin, bei Ernährungstherapeutinnen und -therapeuten oder Diätassistenten und -assistentinnen erhalten.

Die Verwendung von balanzierten Diäten sollte stets von weiteren ärztlichen, pflegerischen oder ernährungstherapeutischen Maßnahmen begleitet werden. Zur Energieanreicherung können Mahlzeiten beispielsweise durch besonders kalorienreiche Lebensmittel wie Butter oder Öle ergänzt oder energiereiche Zwischenmahlzeiten eingeplant werden. Bei Kau- oder Schluckbeschwerden

kann eine ergotherapeutische oder logopädische Behandlung



Weitere
Infos unter:
www.kn-ee.de

¹ § 6 AM-RL (Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Arzneimitteln in der vertragsärztlichen Versorgung)

² Art. 1 Nr. 9b GVWG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung)

³ § 1 Abs. 4a DiätV (Verordnung über diätetische Lebensmittel)

⁴ Deutsche Gesellschaft für Ernährungsmedizin (Hrsg.) (2019): 14. DGE-Ernährungsbericht, Bonn, unter: <https://www.dge.de/fileadmin/public/doc/ws/dgeeb/14-dge-eb/14-DGE-EB-Vorveroeffentlichung-Kapitel2.pdf>, zuletzt abgerufen 09. Juni 2020.; Weimann, A., et al (2010): Krankheitsbedingte Mangelernährung. Eine Herausforderung Für unser Gesundheitssystem. Pabst: Lengerich.

⁵ § 22-26 AM-RL

⁶ Weitere Maßnahmen in § 21 AM-RL



Mit freundlicher Unterstützung
durch die Techniker Krankenkasse

Über das Kompetenznetzwerk Enterale Ernährung

Das Kompetenznetzwerk ist ein strukturoffenes und ehrenamtliches Expertennetzwerk, welches 2011 vom Bundesverband spezielle Lebensmittel (DIÄTVERBAND) e.V. initiiert wurde. Ziel des Netzwerks ist es, im interdisziplinären Austausch mit Ärzten, Fach- und Pflegekräften, Patientenorganisationen sowie politischen Entscheidern die ernährungstherapeutische Versorgung von Patienten über die Sektorengrenzen hinweg zu verbessern. Im Zentrum der Aktivitäten steht daher der fachübergreifende Dialog, der durch regelmäßige Netzwerktreffen und gemeinsame Arbeitsergebnisse gefördert wird.

Unterzeichnende Expertinnen und Experten:

Tobias S. Hagedorn

Deutsche Interessengemeinschaft für
Phenylketonurie und verwandte angeborene
Stoffwechselstörungen e.V., DIG PKU

Univ.-Prof. Dr. Julia Hennermann

Arbeitsgemeinschaft für angeborene Stoffwechsel-
störungen in der Deutschen Gesellschaft
für Kinderheilkunde und Jugendmedizin

Annika Nowotny

Deutsche Interessengemeinschaft für
Phenylketonurie und verwandte angeborene
Stoffwechselstörungen e.V., DIG PKU

Gerda Kalle-Menne

Selbsthilfegruppe Glykogenose Deutschland e.V.

Lydia Lambert

Verband der Diätassistenten - Deutscher
Bundesverband e.V.

Frauke Lang

Arbeitsgemeinschaft für Pädiatrische Diätetik,
Ernährungsmedizinische Beraterin/ Deutsche
Gesellschaft für Ernährungsmedizin e.V.

Sarah Lukuc

Bundesverband Pflegemanagement

**Hon.-Prof. Dr. med. Martin Merkel &
Margret Heddrich-Ellerbrock**

Arbeitsgemeinschaft für angeborene Stoffwechsel-
störungen in der inneren Medizin e.V.

Prof. Dr. med. Thomas Reinbold

Klinikum Dortmund

Lars Selig, M. Ed.

Verband der Diätassistenten – Deutscher
Berufsverband e.V.; Leiter des Ernährungsteams
am Universitätsklinikum Leipzig

Prof. Dr. med. Johannes Wechsler

Facharzt für Innere Medizin mit den Schwerpunkten
Gastroenterologie, Hepatologie,
Ultraschalldiagnostik und Ernährungsmedizin

Prof. Dr. Arved Weimann

Klinikum St. Georg Leipzig

Prof. Dr. med. Rainer Wirth

Deutsche Gesellschaft für Geriatrie e.V.